STADT GERMERING

Liegenschaftsverwaltung
Datum 17.05.2018

Beschluss-Vorlage 2018/0204 zur Sitzung am 19.06.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Anschaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Bürger*innen

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Herbert Sedlmeier

wurde gehört X	hat zugestimmt X	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte nach Vorberatung im Sozial- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, 50 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 obdachlose Bürger*innen zu schaffen, um den gestiegenen Bedarf decken zu können. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren durch die Stadt Germering bereits 30 Personen an sieben Standorten in Germering untergebracht.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Situation im Bereich der Unterbringung von obdachlosen Bürger*innen folgendermaßen dar:

Zum 08.05.2018 liegt die Anzahl der untergebrachten Personen bei 113; davon 47 Kinder.

Tatsächlich ist ein deutlicher Anstieg von Familien zu verzeichnen, welche von Obdachlosigkeit betroffen sind. Diesem Personenkreis fällt es, auch aufgrund der erhöhten Personenanzahl, immer schwerer auf dem Wohnungsmarkt geeigneten Wohnraum zu finden. Wenngleich sich die Familien aktuell noch auf ein Größenmaß von vier Personen konzentrieren, nehmen die Familien mit mehr als vier Personen deutlich zu.

Der Anstieg von alleinstehenden Obdachlosen ist im Vergleich dazu deutlich geringer gestiegen.

Die Gründe für eine eingetretene Obdachlosigkeit sind nicht vorwiegend Mietschulden. Diesem könnte man insbesondere präventiv entgegentreten (was die Verwaltung auch so praktiziert). Wobei hier angemerkt werden muss, dass tatsächlich immer öfter Mieter und Vermieter zu spät reagieren, so dass die Mietschulden so hoch sind, dass diese selbst im Rahmen eines Mietschuldendarlehens nicht mehr realistisch zu tilgen sind.

Ein weiterer Aspekt, der inzwischen immer öfter eine Rolle spielt, sind Personen mit europäischer Nationalität. Hier ziehen Familien zu bereits ansässigen Familienmitgliedern, wobei deren Wohnung in der Regel dafür nicht genug Platz bietet. Es ist somit absehbar, dass sich Probleme aufgrund der Überbelegung der Wohnung mit dem Vermieter einstellen. Demzufolge werden die zuvor aufgenommenen Familien obdachlos.

Räumungsklagen verändern sich insofern, dass es sich nicht nur um Mietschulden, sondern auch um Eigenbedarf oder sonstige Gründe (Störung des Hausfriedens) handelt. In diesen Fällen ist ein Aufrechterhalten des Mietverhältnisses nicht mehr möglich. Und selbst bei vorhandenem Räumungsschutz ist dieser nur ein Hinauszögern der eintretenden Obdachlosigkeit, da die Familien in dieser Zeit keinen alternativen Wohnraum finden.

Wenn die letzten Monate Personen oder Familien den Weg aus der Obdachlosigkeit gefunden haben, dann tatsächlich in der Regel durch den Bezug einer Sozialwohnung. Lediglich eine Familie ist nach Duisburg verzogen, da sie dort eine Familienanbindung hat.

Da die Gründe, welche eine Obdachlosigkeit hervorrufen, tatsächlich vielfältig sind, lässt sich für die Zukunft schwer vorhersagen, inwiefern diese Entwicklung in gleichem Maße anhält.

Es ist aber davon auszugehen, dass zu den vorhandenen Personen weitere hinzukommen. Trotz auch zu erwartender Abgänge in Sozialwohnungen, bestehen bereits Gespräche mit Familien, die aktuell von Obdachlosigkeit bedroht sind und es sich dabei nicht um Mietverhältnisse handelt, welche aufrechterhalten werden können.

Nachdem die seit dem Stadtratsbeschluss vom 29.09.2015 angemieteten oder angekauften Obdachlosenunterkünfte mit Stand heute bereits in der Art belegt sind, dass lediglich noch vier Einzelplätze (Container, 1. OG) zur Verfügung stehen, ist es von enormer Bedeutsamkeit, flexibel und sehr zeitnah neue Unterkünfte anzumieten, um dem gesetzlichen Auftrag, Obdachlosenunterkünfte in ausreichender Anzahl vorzuhalten, nachzukommen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und um der steigenden Anzahl von Obdachlosigkeit betroffener Personen gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, weitere Kapazitäten im Bereich der Obdachlosenunterkünfte für ca. 50 Bürger*innen zu schaffen.

Entsprechend des bisher verfolgten Konzeptes, den Bedarf durch die dezentrale Anmietung von Wohnungen oder Wohngebäuden zu decken, sollte in dieser Art weiter verfahren werden. Um kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Oberbürgermeister oder seinen Vertreter im Amt weiterhin zu ermächtigen, Mietangebote innerhalb der Grenzen des Mietspiegels zeitnah anzunehmen.

Der Sozial- und Jugendausschuss hat in seine Sitzung am 15.05.2018 dem Hauptausschuss empfohlen zu beschließen, im Bereich der Obdachlosenunterbringung zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Bürger*innen zu schaffen.

Eine Anmietung entsprechenden Wohnraums sollte nach dem bisherigen Konzept weiterhin dezentral erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, im Bereich der Obdachlosenunterbringung zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 50 Bürger*innen zu schaffen.
Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Mietangebote innerhalb der Grenzen des Mietspiegels abzuschließen.
Eine Anmietung entsprechenden Wohnraums soll nach dem bisherigen Konzept weiterhin dezentral erfolgen.

Rattenberger, Martin genehmigt OB